

### Zur Bibliographie des Plautus.

Ritschl hat opusc. II 76 ff. nachgewiesen, dass verschiedene Verdienste, die man bisher der Ausgabe des Plautus von Simon Charpentarius, verleitet durch die prahlerischen Worte des Herausgebers selbst, beigelegt hat, in Wirklichkeit gar nicht anzuerkennen sind. Eine selbständige Leistung hat Ritschl dem Charpentarius noch gelassen, nämlich den ersten Versuch einer Fragmentsammlung für die verlorenen Stücke, p. 77. 113. Allein auch dieses Lob verdient er nicht. Es liegen mir vor die erste von den beiden seltenen Ausgaben des Charpentarius in einem Bande v. J. 1513, und die noch seltenere sog. editio Hermolai, von Ritschl l. l. p. 44 ff. zwischen 1494 und 1499 gesetzt; jene Ausgabe wurde mir freundlichst von der Kgl. Bibliothek zu Göttingen, diese von der zu München geliehen. Da zeigt sich nun, dass die erste Fragmentensammlung schon in der ed. Hermolai gegeben ist und dass Charpentier dieselbe abgeschrieben hat, indem er die Fragmente nach den Namen der Stücke alphabetisch ordnete. Dabei ist Charpentier so nachlässig zu Werke gegangen, dass er das Fragment aus der

Vidularia, in der ed. Hermolai geschrieben: 'Nunc ut apud uitulum sequestrum posuimus' ganz ausgelassen hat. Sonst aber deckt sich die Zahl und, von Kleinigkeiten abgesehen, auch die Form der Fragmente durchaus in beiden Ausgaben, nur dass das Fragment aus der Vidularia 'Paupera haec res est' in der ed. Hermolai zweimal steht, zu Ende der einen und zu Anfang der folgenden Seite. Damit aber der Gedanke, Charpentier habe gleichwohl selbständig gearbeitet, nicht aufkomme, so vergleiche man folgende Einzelheiten. In der ed. Hermolai stehen die Fragmente zu Anfang des Bandes fol. 3v und 4r. Sie haben die Ueberschrift: Ex multis Plauti comoediis amissis hae reperiuntur citatae a grauissimis auctoribus: Mar. Tull. Cicerone Au. Gellio Nonio Marcello Festo Pompeio & Prisciano. Bei Charpentier, der die Fragmente auf der dritt- und vorletzten Seite seiner Ausgabe giebt, heisst es: Ex multis plauti Comoediis amissis hae reperiuntur citatae a grauissimis authoribus. M. Tulio. C. Au. Gellio: Nonio Marcello: festo Pompeio: & Prisciano: quas ordine litterarum dissposuimus. Ferner heisst es in der ed. Hermolai:

Moechus.

De hac Au. Gellius libro primo Cap. septimo.  
bei Charpentier: Moechus.

O Lector de hac uide Aulū Gelliū. libro primo. capi. septimo. Ebenso hat Charpentier zu Synephoebi, wie er im Unterschiede von seiner Vorlage (Synephebi) schreibt, ganz dieselbe Verweisung auf Cicero mit den Worten 'o lector' eingeführt. Unter das Ganze setzt er dann nichts desto weniger die ihm eigenthümliche Unterschrift: Suscipe ergo hilario uultu lector inuenire potuimus & boni consulas rogamus. Wenn es daher Ritschl l. I. 81 für möglich hält, dass nach anderer Seite Charpentier die ed. Hermolai benutzt hat, so hat diese Möglichkeit jetzt eine sichere Stütze gefunden.

Heidelberg.

Samuel Brandt.